

Fahrzeugrücktransport

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens im Ausland oder nach einem Unfall im Ausland fahruntfähig ist, die Reparatur mindestens fünf (5) Tage dauert und das Fahrzeug kein wirtschaftlicher Totalschaden ist, dann organisiert die SUBARU-Nothilfezentrale den Rücktransport des Fahrzeuges zum SUBARU-Heimathändler und übernimmt die Kosten dafür.

Je Schadenfall werden maximal € 775,— (inkl. gesetzlicher MwSt.) übernommen.

Bei einem Fahrzeug mit wirtschaftlichem Totalschaden organisiert die SUBARU-Einsatzzentrale anstatt des Rücktransportes die Verschrottung des Fahrzeuges und übernimmt die Kosten für Abschleppung, Standgebühren, Verschrottung und notwendige Dokumente, die im direkten Zusammenhang mit der Verschrottung stehen, bis maximal € 775,— (inkl. MwSt.).

Transferkosten/Taxikosten

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens oder nach einem Unfall fahruntfähig ist, organisiert die SUBARU-Nothilfezentrale ein Taxi, um zum nächsten autorisierten SUBARU-Servicepartner, Flughafen, Bahnhof oder zur nächsten Leihwagenstation zu gelangen und übernimmt die Kosten dafür.

Je Schadenfall werden maximal € 52,— (inkl. gesetzlicher MwSt.) übernommen.

Bank Arrangement

Sollte der berechtigte Fahrer für eine Fahrzeugreparatur im Ausland finanzielle Hilfe für die Bezahlung der Rechnung in Anspruch nehmen müssen, so organisiert die SUBARU-Nothilfezentrale gegen Sicherstellung in Form einer Bankgarantie zu Gunsten der Firma ASSIST Notfallservice GmbH, die Auszahlung eines Betrages bis maximal € 2.582,— (inkl. gesetzlicher MwSt.) im Ausland. Der Zulassungsinhaber verpflichtet sich im Falle einer Bankgarantie die zur Verfügung gestellte Summe innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr an den Wohnort ohne Abzüge zurück zu zahlen.

Dolmetscher Service

Sollte im Ausland im Fall einer plötzlichen Erkrankung, eines Unfalles oder einer Festsetzung durch die Exekutive die Einschaltung eines Dolmetschers nötig werden, organisiert die SUBARU-Nothilfezentrale diesen Dolmetscher Service und übernimmt dafür die Kosten für maximal acht (8) Arbeitsstunden eines Dolmetschers.

Stand 09/2021



Subaru Österreich
Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A
Michael-Walz-Gasse 18C
A-5020 Salzburg
www.subaru.at

SUBARU-Nothilfenummer
für Österreich
0 800 - 202 206

SUBARU-Nothilfenummer
aus dem Ausland:
+43 1 202 2600

Mobilitätsgarantie
nach dem
Service

SUBARU Österreich
Austria

GESCHÜTZTE FAHRZEUGE:

Geschützt wird jeder SUBARU, bei dem ein Service (Jahresinspektion) nach Herstellervorschriften durch einen autorisierten Vertragspartner von Subaru Österreich durchgeführt wurde. Die „SUBARU Mobilitätsgarantie nach dem Service“ deckt das Fahrzeug während des vom Hersteller vorgeschriebenen Zeitintervalls zwischen zwei Inspektionen bzw. regelmäßigen Überprüfungen (Laufleistung oder Zeit), längstens jedoch für 12 Monate.

Fahrzeugdefinition

Die beschriebenen Leistungen gelten für jeden in Österreich zum Verkehr zugelassenen SUBARU. Begünstigte Personen sind der berechnigte Lenker des geschützten Fahrzeuges sowie die lt. Zulassungsschein sonstigen berechtigten Insassen.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN:

Die entsprechenden Leistungen werden in Form von organisierter Unterstützung und Kostenübernahme durch die Einsatzzentrale der SUBARU Mobilitätsgarantie (im folgenden SUBARU-Nothilfezentrale), die rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr besetzt ist, organisiert. Leistungsanspruch besteht ausschließlich bei Anforderungen über die SUBARU-Nothilfezentrale. Nachträglich beantragte und nicht autorisierte Kosten können dem Kunden nicht rückvergütet werden.

AUSSCHLÜSSE:

Ausgeschlossen sind Schäden, die durch höhere Gewalt, Kriegsgefahren, Unruhen etc. entstehen, sowie die ursächlich durch Beteiligung an Motorsportveranstaltungen und den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen oder die an der Ladung eingetreten sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden, die infolge eines Defekts an einem Anhänger auftreten, die durch Vandalismus, sowie Diebstahl des Fahrzeuges oder Teilen davon entstehen.

Außerdem gibt es keinen Leistungsanspruch während Reparaturen, die im Rahmen von Inspektionen/ regelmäßigen Überprüfungen (Service) durchgeführt werden, sowie wenn die Werkstätte noch mit eigener Kraft erreicht werden könnte.

ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH:

Dieser Vertrag bezieht sich hinsichtlich der Leistungserbringung auf folgende Staaten:

Albanien, Andorra, Belarus, Belgien, Bosnien Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (und Korsika), Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Itali-

en (Sizilien, Sardinien, San Marino, Vatikan Staat), Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Nord Mazedonien und Kosovo, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz (und Lichtenstein), Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Zypern.

BEGINN UND DAUER:

Der Leistungsschutz aus der „SUBARU Mobilitätsgarantie nach dem Service“ beginnt am Tag der durchgeführten Inspektion bzw. regelmäßigen Überprüfung und deckt das Fahrzeug während des vom Hersteller vorgesehenen Zeitintervalls zwischen zwei Wartungen (Laufleistung oder Zeit), längstens jedoch für 12 Monate.

FAHRZEUGVERÄUSSERUNG:

Wird das Fahrzeug veräußert, so stehen die Rechte aus diesem Vertrag dem Erwerber des Fahrzeuges für die Restlaufzeit des Vertrages zu.

LEISTUNGEN:

Hilfe bei technischem Gebrechen und Unfall

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens oder eines Unfalles nicht mehr fahrbereit ist, sorgt die SUBARU-Nothilfezentrale für die zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendige technische Hilfeleistung vor Ort und übernimmt die Kosten des Einsatzes sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bordmittel (Kleinreparaturmaterial), nicht jedoch von den Ersatzteilen selbst.

Immobilität nach Diebstahl des Fahrzeuges ist ebenfalls nicht Teil dieser Vereinbarung. Die Leistung Hilfe vor Ort wird nur auf den dem öffentlichen Straßenverkehr zugänglichen Verkehrsflächen erbracht. Die Leistung Hilfe vor Ort beinhaltet nicht die Bergung des Fahrzeuges nach einem Unfall.

Abschleppen

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens oder eines Unfalles nicht mehr fahrbereit und eine Hilfe vor Ort erfolglos ist, organisiert die SUBARU-Nothilfezentrale unverzüglich die fachgerechte Abschleppung des Fahrzeuges im Bedarfsfall auch mit Anhänger zum nächsten autorisierten SUBARU-Servicepartner und übernimmt dafür die Kosten. Sollte sich in Österreich und im europäischen Ausland im Umkreis von 80 km kein SUBARU-Servicepartner befinden, erfolgt die Abschleppung zur nächstgelegenen qualifizierten Fachwerkstätte. Das Abschleppen beinhaltet nicht die Bergung nach einem Unfall.

Die im folgenden beschriebenen Zusatzleistungen sind als „entweder-oder-Leistungen“ zu verstehen und können nur in bestimmten Ausnahmefällen nach vorheriger Abstimmung und Autorisierung durch die SUBARU-Nothilfezentrale kombiniert werden.

Leihwagen

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens oder eines Unfalles nicht mehr fahrbereit ist und innerhalb von acht (8) Stunden nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, besorgt die SUBARU-Nothilfezentrale einen möglichst gleichwertigen Leihwagen für die Weiterfahrt. Es werden die Kosten eines Leihwagens für die Dauer der Reparatur bis maximal drei (3) Werk-tage übernommen. Sollte der Ersatzteil nicht lagernd sein, wird die Leihwagenmietdauer bei Bedarf nach Autorisierung durch die SUBARU-Nothilfezentrale um einen Tag erhöht. Ausgenommen sind Kosten für Zusatzversicherungen, Treibstoff und Straßengebühren. Grundsätzlich gelten die Vergabebedingungen der Leihwagenfirmen.

Heim-/ Weiterreise

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens oder nach einem Unfall nicht mehr fahrbereit ist und die Entfernung vom Schadenort zum Wohnort mehr als 50 km beträgt, organisiert die SUBARU-Nothilfezentrale die Heimreise oder Weiterreise zum Zielort per Bahn, 1. Klasse, oder bei einer Reisedauer mit der Bahn von mehr als sechs (6) Stunden per Economy-Class Flug.

Je Schadenfall werden maximal € 258,— (inkl. gesetzlicher MwSt.) übernommen.

Übernachtung

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens oder eines Unfalles, das/ der sich 50 km oder mehr vom Wohnsitz des Kunden ereignet hat, nicht mehr fahrbereit ist, am Schadentag nicht wieder in einen fahrbereiten Zustand versetzt werden kann, und der Fahrer samt Insassen übernachten muss, organisiert die SUBARU-Nothilfezentrale die Übernachtung in einem Hotel und übernimmt die Kosten dafür. Je Schadenfall werden maximal € 258,— (inkl. gesetzlicher MwSt.) übernommen.

Fahrzeugabholung (des reparierten Kfz)

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens oder nach einem Unfall fahrunfähig ist und die Entfernung vom Schadenort zum Wohnort mehr als 50 km beträgt, organisiert die SUBARU-Nothilfezentrale nach vorangegangener Leistung (Heim/ Weiterreise) die Anreise zum Schadenort per Bahn 1. Klasse oder per Economy-Class Flug (bei einer voraussichtlichen Reisedauer mit der Bahn von mehr als sechs (6) Stunden), um das reparierte Fahrzeug wieder abzuholen, und übernimmt die Kosten dafür. Je Schadenfall werden maximal € 258,— (inkl. gesetzlicher MwSt.) übernommen.